



Markt Essing

Niederschrift

über die

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

der Markt Essing

am Dienstag, 21. Juni 2022

im Sitzungssaal Rathaus Essing

MRE-006-2022

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Nowy, Jörg

Marktratsmitglied

Brunner, Christian

Ehrl, Arthur

Hierl, Bernhard

Mederer, Markus

Meier, Birgit

Pickel, Heinz

Schäffer, Harald

Schlögl, Petra

Schneider, Matthias

Schriftführerin

Kaltenegger, Michaela

Fa KomPlan

Winter

Fehlend:

2. Bürgermeister

Schweiger, Christoph

Entschuldigt fehlend

Marktratsmitglied

Schöls, Thomas

Entschuldigt fehlend

Süß, Ernst

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktratssitzung vom 17.05.2022
- 02 Bebauungsplan Auenweg - Billigung des Bebauungsplanentwurfes mit Grünordnungsplan "Auenweg"
- 03 Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Essing Aufnahme der Möglichkeit des Einsatzes eines Ratsinformationssystems
- 04 Beratung über Antragstellung für Fördermittel für die Erneuerung der Heizungsanlagen der gemeindlichen Liegenschaften
- 05 Antrag der Kath. Kirchenstiftung Hl. Geist auf Gewährung eines Zuschusses für Pflastermaßnahmen im Friedhof in Altessing
- 06 Leader Projekt Einrichtung eines Kunst- und Kulturzentrums Alter Pfarrhof Essing
- 07 Feuerwehrwesen des Marktes Essing - Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr beim Markt Essing
- 08 Informationen und Anfragen

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktratssitzung vom 17.05.2022
---------------	--

Beschluss:

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 17.05.2022 wird ohne Einwendungen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 02	Bebauungsplan Auenweg - Billigung des Bebauungsplanentwurfes mit Grünordnungsplan "Auenweg"
---------------	---

Sachvortrag:

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN "AUENWEG"

Bürgermeister Nowy begrüßt Frau Winter vom Ing.-Büro KomPlan. Marktrat Christian Brunner ist persönlich betroffen und beteiligt sich weder an der Diskussion noch an der Abstimmung. Frau Winter erläutert dem Gremium den Sachverhalt.

Der Markt Essing beabsichtigt im Ortsteil Neuessing am Auenweg die Weiterentwicklung von baulichen Nutzungen am südöstlichen Ortsrand. Vorgesehen ist hierfür die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 87/3, 87/4, 87/14 und 87/16, jeweils Gemarkung Neuessing.

Geplant ist die Ausweisung eines Mischgebietes nach § 6 BauNVO in Fortführung der hier vorhandenen Siedlungsentwicklung, auch entsprechend den Ausweisungen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes.

Im Ergebnis ist hierdurch das Entwicklungsgebot gewahrt und somit wird den Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung uneingeschränkt Rechnung getragen.

Anlass des Vorhabens ist die aktuell im gesamten Gemeindegebiet hohe Nachfrage an Bauland. Hierdurch kann der Markt einen Anteil zur Entlastung beitragen und zusätzliche Entwicklungsflächen für Wohnen und nichtstörendes Gewerbe schaffen. Dabei werden sechs Parzellen ausgewiesen, welche eine je zweigeschossige Bebauung entlang der Erschließungsstraße Auenweg vorsehen. Die Parzellen werden durch Baum-/ Strauchpflanzungen gegliedert und eingegrünt. Entlang des Auenweges finden sich straßenraumwirksame Einzelgehölzpflanzungen.

Um am Standort erforderliche und maßgebliche Belange des Schallimmissionsschutzes klären zu können, wurde bereits im Vorfeld eine entsprechende Untersuchung beauftragt mit dem Ergebnis, dass sich eine Umsetzung für eine Mischgebietentwicklung ermöglichen lässt. Die südliche Ecke des Geltungsbereiches ist bis zu einer Tiefe von ca. 10 m von schutzbedürftiger Bebauung freizuhalten. Möglich wäre hier die Errichtung gewerblicher Einheiten, wobei Büroräume wiederum nur nördlich der Isophone entstehen sollen. Entlang der südlich orientierten Fassaden werden aufgrund des Verkehrslärms passive Schallschutzmaßnahmen wie z.B. der Einbau von Belüftungsanlagen und eine Luftschalldämmung der Außenbauteile der neu entstehenden Gebäude notwendig. Diese werden im Weiteren in den Festsetzungen durch Text und in dem begleitenden Gutachten verankert und sind als Bestandteil der Verfahrensunterlagen zu werten.

Darüber hinaus kann die Gemeinde die Flächen am Markt direkt aufgrund der erworbenen Grundstücksflächen zur Verfügung stellen.

Städtebaulich sowohl landesplanerisch kann diesem Vorhaben somit zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Markt Essing billigt entsprechend vorgenannter Sachlage mit Stand vom 21.06.2022 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Auenweg" im Ortsteil Neuessing, auf den betreffenden Grundstücksflächen gemäß Lageplan in der Anlage mit einem Umgriff von 5.495 m².

Ziel des Vorhabens ist die Fortführung der Siedlungsentwicklung am vorhandenen Ortsrand zur abschließenden Ortsrandausbildung. Der Standort ist sowohl verkehrlich als auch infrastrukturell durch den Auenweg bereits angebunden und stellt eine Entwicklungsmöglichkeit sicher. Vorgesehen ist dabei die Ausweisung eines Mischgebietes entsprechend den Maßgaben des § 6 BauNVO.

Das Vorhaben wird im Regelverfahren abgewickelt.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 03

Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Essing
Aufnahme der Möglichkeit des Einsatzes eines Ratsinformationssystems

Sachvortrag:

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein wurde eine Sitzungssoftware installiert. Diese dient dem Vorbereiten der Sitzungen, der Durchführung von Ladungen sowie dem Verfassen der Niederschriften mit Archivierung.

In diese Sitzungssoftware ist ebenfalls ein Ratsinformationssystem implementiert. Um nun auch Ladungen über dieses Ratsinformationssystem durchführen zu können, ist es notwendig, die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Essing in § 23 „Form und Frist für die Einladung“ neu zu fassen.

Da auch die Einsichtnahme in Niederschriften mittels Ratsinformationssystem möglich ist, ist ebenfalls die Änderung des § 33 „Einsichtnahme und Abschrifterteilung“ angezeigt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Essing vom 12.05.2020 zu ändern.

Beschluss:

Die „Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Essing“ vom 12.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 23 „Form und Frist für die Einladung“ wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Die Marktgemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur in elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt sieben Tage; sie kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“

§ 33 Abs. 3 „Einsichtnahme und Abschrifterteilung“ wird wie folgt gefasst:

(3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Marktgemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. ²Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 04	Beratung über Antragstellung für Fördermittel für die Erneuerung der Heizungsanlagen der gemeindlichen Liegenschaften
---------------	---

Sachvortrag:

Von einem Marktrat wurde der Antrag gestellt, die Heizungsanlagen der gemeindlichen Liegenschaften aufgrund der derzeitigen hohen Fördermöglichkeiten zu erneuern.

Im Gremium kam man schnell überein, dass für das Sportheim und das Rathaus die Heizungsanlage eventuell zu erneuern wäre.

Aktuell bewegen sich jedoch die Anschaffungskosten für eine neue Heizungsanlage auf einem exorbitant hohen Preisniveau. Auch wenn entsprechende Fördermittel beim Kauf berücksichtigt werden können, sind Preissteigerungen dieser Art betriebswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen.

Bevor eine neue Heizungsanlage näher in Betrachtung gezogen werden kann, schlägt Bürgermeister Nowy vor bei der Energieagentur Regensburg e.V. einen Beratungstermin hinsichtlich möglicher Energieeinsparpotenziale nachzufragen.

Die Energieagentur Regensburg e.V. ist ein unabhängiger Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Energie. Die Mitglieder der Energieagentur kommen aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand. Unter anderem ist auch der Landkreis Kelheim Mitglied der Energieagentur Regensburg e.V.

Beschluss:

Das Gremium ermächtigt Bürgermeister Nowy dazu, zeitnah einen Termin mit der Energieagentur Regensburg e.V. zu vereinbaren. Sollte hierzu eine Mitgliedschaft des Marktes Essing notwendig sein, erteilt das Gremium außerdem Bürgermeister Nowy die Vollmacht, in einem bestimmten Rahmen eigenmächtig die Beitrittserklärung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 05	Antrag der Kath. Kirchenstiftung Hl. Geist auf Gewährung eines Zuschusses für Pflastermaßnahmen im Friedhof in Altessing
---------------	--

Sachvortrag:

Bereits vor längerer Zeit hatte die Kath. Kirchenstiftung Neuessing einen Zuschussantrag für die Instandsetzung des Friedhofs, Pflasterungsmaßnahme der Gehwege beantragt.

Der Antrag wurde zurückgestellt. Die Kirchenstiftung sollte Finanzierungsgrundlagen vorlegen.

Nun hat die Kirchenstiftung mitgeteilt, dass die Maßnahme insgesamt 194.966,78 Euro (ohne Urnenwand) gekostet hat.

Weitere Informationen, wie Fördermittel durch die Diözese usw. wurden nicht genannt.

Eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ergab, dass eine Zuschussgewährung berechtigt ist, da das Bestattungswesen eine kommunale Pflichtaufgabe ist und die Gemeinde bei eigener Verwaltung einen Friedhof zu betreiben, einen wesentlich höheren Aufwand an Kosten, Verwaltungs- und Pflegeaufwand zu erbringen hat, als die Maßnahme mit einem Zuschuss zu fördern.

In einem Gespräch mit Hr. Pfarrer Koller äußerte er, dass man sich von Seiten der Kirchenverwaltung einen Zuschussbetrag von mindestens 30.000 Euro erwartet.

Aufgrund der derzeitigen Finanzlage wird von der Verwaltung ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro vorgeschlagen.

Einstimmig ist man im Gremium der Meinung, dass seitens der Kirchenverwaltung eine vorherige Absprache solcher Maßnahmen stattfinden muss. Die Kirchenstiftung gab keine Auskunft über erhaltene Fördermittel seitens der Diözese.

Bürgermeister Nowy wird gebeten, der Kath. Kirchenstiftung Neuessing mitzuteilen, dass Maßnahmen die den Markt Essing finanziell betreffen, künftig im Vorfeld abzustimmen sind.

Beschluss:

Für die Pflastermaßnahmen im kirchlichen Friedhof in Altessing wird ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € gewährt. Der Zuschuss wird in 4 Raten zu je 5000,00 € ab dem Jahr 2023 ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 06

Leader Projekt Einrichtung eines Kunst- und Kulturzentrums Alter Pfarrhof Essing

Sachvortrag:

Das Konzept für die Einrichtungsgestaltung wurde erarbeitet und bei Leader Stelle eingereicht.

Die LAG Leader Gruppe hat die Konzeption befürwortet. Der Förderantrag wird derzeit von der Leaderstelle im Landratsamt fertig gestellt.

Damit die Leaderstelle im Landratsamt den Antrag weiterreichen kann ist ein Marktratsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

Der Markt Essing trägt vorbehaltlich einer LEADER Förderung die Kosten für das Projekt „Kunst- und Kulturzentrum Alter Pfarrhof Essing“ im Rahmen des vorgelegten Finanzierungsplanes und übernimmt

die Trägerschaft. Er sichert darüber hinaus die Pflege und den Unterhalt der Fördergegenstände während der Zweckverbindungsfrist zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 07	Feuerwehrwesen des Marktes Essing - Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr beim Markt Essing
---------------	---

Sachvortrag:

Seit 1.7.2017 sieht der Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz vor, dass bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder ab dem 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden können. Dies bedeutet, dass bestehende Kindergruppen, die bislang den Feuerwehrvereinen angegliedert waren, erst nach Absprache und Zustimmung der Gemeinde in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr wechseln. Dies hat die Folge, dass die Verantwortlichkeit vom Vereinsvorsitzenden auf den Kommandanten übergeht.

Dies gilt auch für neu zu gründende Kinderfeuerwehren. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Essing hat die Gründung einer Kinderfeuerwehr beantragt und bittet um Zustimmung der Gemeinde. Ab der Zustimmung der Gemeinde gilt dann auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Kinder. Bei einem Unfall ist die kommunale Unfallversicherung Bayern mittels einer Unfallanzeige vom Kommandanten zu informieren. Es gelten die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendlichen und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Essing erteilt seine Zustimmung für die Gründung einer Kinderfeuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 08	Informationen und Anfragen
---------------	----------------------------

Sachvortrag:

BGM Nowy wurde in der letzten Kindergarten-Elternbeiratssitzung gebeten, im Gemeinderat nochmal die Erhöhung der Kindergarten- und Krippenbeiträge anzusprechen.

Nachdem der Zuschuss von 100,00 € für die Krippengebühren einkommensabhängig ist (max. 65.000,00 € Bruttoverdienst), wird gebeten die Kita-Gebühren zu überarbeiten.

Ausführlich wurde im Gremium über diese Problematik diskutiert. Um auch gegenüber der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Kelheim das jährlich steigende Defizit von aktuell 166.000,00 € erklären zu können, wird an der bereits erlassenen Gebührensatzung festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

MR Ehrl erkundigt sich nach der Bereitstellung des Rufbuses KEXi vom Landkreis Kelheim
BGM Nowy die Rahmenbedingungen sind festgelegt, Essing und auch alle Ortsteile sollen ab nächstem Jahr angefahren werden. Eine Finanzierung erfolgt über die Kreisumlage.

MR Brunner spricht erneut die Reparaturmaßnahmen Fenster am Feuerwehrgerätehaus an. Um unnötige Fremdausgaben zu vermeiden, soll unbedingt versucht werden, die Schleif-, Kitt- und Streicharbeiten durch die Mitarbeiter vom gemeindeeigenen Bauhof ausführen zu lassen.

Bezüglich der Spinde im Feuerwehrgerätehaus ist die Führung der Feuerwehr erneut aufzufordern, eine Auflistung aller aktiven Feuerwehrler (min. 8 Übungen pro Jahr) vorzulegen. Spinde die von passiven Feuerwehrlern belegt sind, sind zu räumen und den Aktiven zur Verfügung zu stellen.

MR Schneider bittet darum, die Fenster 1. Stock im Rathaus abzuschleifen und neu zu streichen

MR Schäffer führt aus, dass das Gras am Spielplatz zu hoch ist und gemäht werden muss.

MR Schlögl bittet um Einholung von Informationen, inwieweit eine Kneipp-Anlage beim Mühlbach umgesetzt werden kann (Anschaffung- und Instandhaltungskosten, Haftung usw.)

MR Pickl am neuen Parkplatz an der Straße nach Randeck ist zu grobes Steinmaterial vorhanden, eine Feinschicht ist aufzubringen.

MR Pickl erkundigt sich nach den Kanalanschlüssen seitens des Abwasserzweckverbandes für die neuen Bauplätze Ortseinbeziehung in Altessing.

MR Ehrl musste feststellen, dass Radfahrer im Ortsbereich ein unmögliches Benehmen haben. Zu Baubeginn der Straßenmaßnahme sind Umleitungsschilder vorzubereiten.

MR Mederer beantragt den Eselssteig für Radfahrer zu sperren. Mittels einem Schild oben und unten sind Benutzer darauf hinzuweisen, dass dieser Weg nur für Fußgänger zugelassen ist, für Radfahrer verboten!

MR Pickl weist darauf hin, dass die Schiffsanlegestelle als Wohnmobilstellplatz genutzt wird.

MR Mederer erklärt, dass in einer entsprechenden App die Schiffsanlegestelle als „Park of Night“ ausgewiesen ist. Rechtlich ist es nicht möglich, gegen diese Praxis vorzugehen.

MR Mederer erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Pflege Verkehrsinsel

BGM Nowy eine Anfrage bei einer Gärtnerei verlief negativ. Aufgrund eines Gespräches mit dem Vorsitzenden des OGV Ihrlerstein wird ein entsprechender Vorschlag zeitnah vorgelegt.

MR Meier informiert sich über die erfolgten Überprüfungen des ruhenden Verkehrs vom Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit

BGM Nowy Überprüfungen haben bereits stattgefunden. Eine Auswertung erfolgt nach 3-monatiger Laufzeit.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr